



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
deutschen Ärztekammern



Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission
Prüfung des Lungentransplantationsprogramms
des Universitätsklinikums Freiburg
am 16. Oktober 2017

Die eine Woche zuvor angekündigte Visitation fand am 16. Oktober 2017 statt. An ihr nahmen auf Seiten der Prüfungs- und der Überwachungskommission [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg war nicht vertreten.

Auf Seiten des Klinikums nahmen zeitweise [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] sowie während der gesamten Visitation [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] teil.

Von den in den Jahren 2013 bis 2015 durchgeführten 59 Lungentransplantationen wurden 28 Transplantationen überprüft. In sieben dieser Fälle wurde auch die Auswahlentscheidung im beschleunigten Vermittlungsverfahren überprüft. Für alle Versicherten wurde der Versichertenstatus registriert. 23 Patienten waren gesetzlich, 4 Patienten privat versichert, ein Patient war gesetzlich versichert mit privater Zusatzversicherung.

Die Prüfung fand in einer sachlichen und freundlichen Atmosphäre statt und wies keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen auf. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten zur Transplantation grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgt war und in der Regel keinen Anlass zu Beanstandungen bot. Die Eurotransplant (ET) mitgeteilten Daten stimmten insoweit mit den überprüften Krankenakten überein. Bewusst falsche Meldungen oder ähnliches waren nicht ersichtlich.

Soweit bei einzelnen Patienten Angaben gegenüber ET von den aus den Krankenunterlagen ersichtlichen Daten abwichen, handelt es sich nach Wertung der Kommissionen nicht um systematische Falschangaben oder Manipulationen zugunsten von Patienten, sondern um Fehler, die auf Versehen und teilweise auf Unkenntnis zurückzuführen sein dürften. Dies ergibt sich daraus, dass das Versehen offensichtlich und in der Art einzeln war oder es sich um unrichtige Angaben, die nicht allokatonsrelevant waren oder sich nur geringfügig auf die Höhe der LAS-Punkte auswirkten, oder auch um Angaben zu Ungunsten des jeweiligen Patienten handelte. Die Kommissionen gehen davon aus, dass diese Mängel in Zukunft infolge der Erkenntnisse aus dieser Prüfung und insbesondere aufgrund der eigenen Verbesserungen des Zentrums nicht wieder auftreten werden.

So nennt der LAS-Antrag vom [REDACTED] de [REDACTED] am [REDACTED] transplantierten Pat [REDACTED] ET-Nr. [REDACTED] einen kontinuierlichen Sauerstoffbedarf von 2,5 l/min, während ein Brief einer externen Klinik vom [REDACTED] von 2 l/min und ein eigener Brief des Zentrums vom [REDACTED] sogar nur von 1,5 l/min ausgeht. Auch der FVC-Wert von 8,3 % hätte richtigerweise mit 40 % mitgeteilt werden müssen. Die Kommissionen gehen insoweit von einem Versehen aus. Abgesehen davon, dass ein FVC-Wert von 8,3 % nicht mit dem Leben vereinbar und damit von vorneherein nicht zu einer Täuschung geeignet wäre, hat möglicherweise der FEV1-Wert von 18,3 % zu diesem Fehler geführt.

Bei de [REDACTED] am [REDACTED] transplantierten Pat [REDACTED] ET-Nr. [REDACTED] konnte der im LAS-Antrag vom [REDACTED] angeführte kontinuierliche Sauerstoffbedarf von 4 l/min nur in Höhe von 3 l/min durch die eigenen Unterlagen des Zentrums bestätigt werden. Die LAS-Differenz war allerdings < 1 Punkt.

Der LAS-Antrag vom [REDACTED] de [REDACTED] am [REDACTED] transplantierten Pat [REDACTED] ET-Nr. [REDACTED] enthielt die unrichtige Angabe eines kontinuierlichen Sauerstoffbedarfs von 20 l/min gegenüber Eurotransplant, während nach Wertung der Sachverständigen eine Sauerstoffflussrate entsprechend einer FiO₂ von 40 % zutreffend gewesen wäre. Auch wurden für den aktuellen pCO₂-Wert und den pO₂-Wert Blutgase vom [REDACTED] und damit nach Anlage der ECMO am [REDACTED] gemeldet. Das Zentrum vermochte diese allokatonsrelevanten Fehler dadurch zu erklären, dass diesen Antrag eine neue Mitarbeiterin gestellt und es sich um deren ersten High-LAS-Antrag gehandelt habe.

Bei de [REDACTED] am [REDACTED] transplantierten Pat [REDACTED] ET-Nr. [REDACTED] enthält der LAS-Antrag vom [REDACTED] nicht die Blutgase vor Anlage der ECMO am [REDACTED] sondern die Werte nach Anlage der ECMO. Auch der FVC-Wert ist mit 10,4 % statt richtigerweise mit 12,4 % angegeben worden. Eine absichtliche Falschangabe zu Gunsten de [REDACTED] Pat [REDACTED] schei-

det aber bereits deswegen aus, weil andererseits zu Lasten de| Pat| der Gehtest nicht mit 0 ausgefüllt worden ist. Es handelt sich um offensichtliche Versehen, die keinen Schluss auf ein systematisches Vorgehen zugunsten de| Pat| zulassen.

Alle anderen Patientendaten, die die Kommissionen überprüft haben, waren korrekt und boten keinen Anlass zu Beanstandungen. Sie ließen im Übrigen auch erkennen, dass das Zentrum auf die zutreffende Diagnosestellung bei den einzelnen Patienten, die auch für die Bewertung des LAS von Bedeutung ist, erhebliche Sorgfalt verwandt hat.

Die Kommissionen gehen aufgrund der wenigen Eingabefehler davon aus, dass diese nicht systematisch und/oder manipulativ erfolgten. Die Erörterung der Problemfälle und die Auswertung der eingesehenen Unterlagen rechtfertigen vielmehr den Schluss, dass es sich um versehentliche oder irrtümliche Fehler handelte. Bei dieser Bewertung ist auch zu berücksichtigen, dass der weitaus überwiegende Teil der geprüften 28 Fälle ordnungsgemäß war. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bestimmte Patienten begünstigt werden sollten.

Die Überprüfung der Auswahlentscheidungen im beschleunigten Vermittlungsverfahren ergab, dass diese sorgfältig und zutreffend erfolgt waren und auch belegt werden konnten.

Es gab keine Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt und transplantiert worden wären.

Die von den Kommissionen gewünschten Angaben und Unterlagen konnten in der Prüfung selbst oder mit nachgereichten Schriftsätzen vom 26. Oktober 2017 und 29. November 2017 unverzüglich und gut strukturiert vorgelegt werden.

Berlin, 20. März 2018



Anne-Gret Rinder
Vorsitzende der Prüfungskommission